



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Sportkommission</b>	08.12.2023	öffentlich	Empfehlung
<b>Schulausschuss</b>	15.12.2023	öffentlich	Gutachten
<b>Stadtrat</b>	31.01.2024	öffentlich	Beschluss-Auflage

**Betreff:**

**Anpassung Gebühren Hallennutzung/Sportplatznutzung; Erbbauzinsen/Sportplatzmieten; Kosten für Anmietungen bei Vereinen**

**Sachverhalt (kurz):**

Die Gebühren für die Nutzung der städtischen Sportanlagen sind seit vielen Jahren nicht angepasst worden. Im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung und die Ergebnisse der letzten innerstädtischen Rechnungsprüfung wird empfohlen, die Nutzungsgebühren anzupassen. Als finanzieller Ausgleich für die betroffenen Sportvereine sollte sich die Stadt Nürnberg bereiterklären, bei Anmietungen von Vereinsimmobilien für den Schulsport künftig ebenfalls eine höhere Mietzahlung zu leisten.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es sind keine unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen zu erwarten.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **StK**  
 **LA**

**Empfehlungsvorschlag:**

Die Sportkommission empfiehlt

A) dem Schulausschuss die Änderung der Schulraumüberlassungsbedingungen vorzulegen. Es soll in drei Schritten bis zum 1.1.2029 (25% zum 1.1.2025, 50 % zum 01.01.2027, 75% zum 1.1.2029)

eine Erhöhung der Gebühren um 75% für alle Nutzer der Nutzergruppen 1 und 2 sowie um 200% für die Nutzer der Nutzergruppe 3 erfolgen.

B) dem Stadtrat eine Änderung der Gebührensatzung für die Spiel- und Sportanlagen (SportanlagenGebS) zu erlassen, die bis zum 1.1.2029 ebenfalls eine dreistufige Erhöhung der Gebühren parallel zu A) vorsieht.

C) Außerdem spricht sich die Sportkommission für eine Erhöhung der Mietzahlungen für die Anmietung von vereinseigenen Sportanlagen durch die Stadt Nürnberg um bis zu 30% aus, soweit in bestehenden Verträgen nicht Abweichendes geregelt ist.

D) Zusätzlich spricht sich die Sportkommission dafür aus, dass die zu erwartenden Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Nutzungsgebühren für Sporthallen und -Plätze im Zuge der Betriebskostenzuschüsse von SpS wieder an die Nürnberger Vereine ausgeschüttet werden.

**Gutachtensvorschlag:**

Der Schulausschuss begutachtet die Empfehlung der Sportkommission vom 08.12.2023

**Beschlussvorschlag:**

Entsprechend dem Gutachten der Sportkommission vom 08.12.2023 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die die Spiel- und Sportanlagen (SportanlagenGebS -SpAnlGebS) beschlossen.